

FÖRDERUNGSSTIPENDIEN für das Kalenderjahr 2015 an der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik

Ausschreibung der Studiendekane

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Lothar Fickert (Elektrotechnik, Elektrotechnik-Wirtschaft,
Space Sciences and Earth from Space) und

Ao.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Gerhard Graber (Elektrotechnik-Toningenieur)

Gemäß § 63 Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Förderungsstipendien zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten (Masterarbeit und Dissertation) von Studierenden ordentlicher Studien.

Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr 750,-- € nicht unterschreiten und 3.600,-- € nicht überschreiten. Die Zuerkennung entscheidet gem. § 67 (2) StudFG der Studiendekan; auf Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

Wegen der Begrenztheit der Mittel kann für eine Person in einem Kalenderjahr nur ein Leistungs- oder ein Förderungsstipendium vergeben werden.

A Voraussetzungen gem. § 66 StudFG sind:

- 1) Nach einer verbindlichen Rechtsansicht der Europäischen Kommission sind **EWR-Bürgerinnen und EWR-Bürger** im Hinblick auf die Gleichstellung gemäß § 4 Abs. 1 StudFG wie österreichische Studierende bei der Bewerbung um ein Leistungs- oder Förderungsstipendium zu behandeln;
- 2) Bewerbung der/des Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan (PDF mit Unterschrift);
- 3) Vorlage mindestens eines Gutachtens einer/eines habilitierten Universitätslehrerin/Universitätslehrers zur Kostenaufstellung und darüber, ob die/der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen (PDF mit Unterschrift);
- 4) Einhaltung der Anspruchsdauer gem. § 18 StudFG (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gem. § 19 StudFG (z. B.: Schwangerschaft, Präsenzdienst, usw.).

B Weiters sind vorzulegen: (Scan-PDFs in gut lesbarer Qualität, wenn möglich mit Maschine ausgefüllt, keine Fotos der Dokumente oder des Personalblattes)

- 1) Personalblatt, aus dem folgende Daten hervorgehen: Studien- und Heimatanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und die Angabe eines Kontos, auf das das Stipendium überwiesen werden soll (Scan-PDF mit Unterschrift).
- 2) Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass (Scan-PDF).
- 3) Studienbestätigung und Studienzeitbestätigung (aktuelle PDFs aus TUGraz online).
- 4) Abschlusszeugnisse: Bachelorstudium, Masterstudium (Scan-PDF).
- 5) schriftliche Verpflichtung der Bewerberin oder des Bewerbers, bei Zuerkennung eines Förderungsstipendiums, nach Abschluss der Arbeit, einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung vorzulegen (siehe Personalblatt).
- 6) Studienerfolgsnachweis: vom
01.03.2014 – 28.02.2015 für den Einreichtermin 11.06.2015 bzw.
01.10.2014 – 30.09.2015 für den Einreichtermin 22.10.2015
(PDF aus TUGraz online incl. PDF-Signatur, nicht den FLAG-Nachweis wegen der dort fehlenden ECTS-Anrechnungspunkte). Bei Anerkennung von Prüfungen ist zusätzlich die „Abschrift der Studiendaten“ vorzulegen.

Kontakt: ORat Dipl.-Ing. Dr.techn. Ronald Chemelli, Krenngasse 37/5, 8010 Graz, Mo. – Do. 10.00 - 12.00 Uhr, Tel.: 873-7925, E-Mail: chemelli@tugraz.at

Bewerbungen sind bis spätestens

1. TERMIN:

Donnerstag, 11. Juni 2015 Uhr,

2. TERMIN:

Donnerstag, 22. Oktober 2015,

per E-Mail an chemelli@tugraz.at mit angehängten PDF-Dokumenten zu übermitteln. Sie erhalten nach formaler Überprüfung der Unterlagen eine kurze persönliche Eingangsbestätigung per E-Mail.

SPÄTER EINLANGENDE ANTRÄGE WERDEN NICHT MEHR BERÜCKSICHTIGT!

**Dekanat der Fakultät für
Elektrotechnik und Informationstechnik**

ORat Dipl.-Ing. Dr. Ronald Chemelli
Krengasse 37/5
A-8010 Graz

Tel.: +43(0)316 873-7925

chemelli@tugraz.at
e-i.tugraz.at

ANSUCHEN UM EIN FÖRDERUNGSSTIPENDIUM
LAUT STUDIENFÖRDERUNGSGESETZ 1992

FÜR DAS KALENDERJAHR 2015

PERSONALBLATT

DVR: 008 1833

UID: ATU 574 77 929

FAMILIENNAME, VORNAME, TITEL:

MATRIKELNUMMER: STUDIENIDENTIFIKATOR:

INSTITUT, BETREUER/IN:

GEBURTSDATUM: STAATSBÜRGERSCHAFT:

E-MAIL: TELEFONNUMMER:

WOHNANSCHRIFT AM STUDIENORT:

WOHNANSCHRIFT AM HEIMATORT:

IBAN: (bitte in 4-er Gruppen) BIC:

Bekommen Sie von einer anderen Stelle eine Förderung oder Bezahlung für Ihre wissenschaftliche Arbeit?

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

JA NEIN

Wenn ja, von wem und in welcher Höhe?

Ich verpflichte mich nach Abschluss der Arbeit unverzüglich einen schriftlichen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungstipendiums und die auf meinen Namen ausgestellten Rechnungen vorzulegen (Scan-PDFs per E-Mail).

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

GRAZ,

UNTERSCHRIFT:

Genehmigung:

An Finanzen und Rechnungswesen
Technikerstraße 4/I
8010 Graz

LEISTUNGSZEITRAUM (LZR):

ZULASTEN DES INNENAUFTRAGS:

BETRAG IN EURO:

GRAZ,

UNTERSCHRIFT DES ZEICHNUNGSBERECHTIGTEN (Studiendekan):